

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 31 (1913)
Heft: 76

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2^{te} Semester „ 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonnieren werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6
2^e semestre „ 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER Insertionspreis: 25 Cts. die funfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Register du commerce. — Güterregister. — Register des régimes matrimoniaux. — Europäische Zuckerstatistik. — Schweizerische Bundesbahnen. — Konsulate. — Postscheck- und Giroverkehr. — Chèques et virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzelo est.

Konfektion. — 1913. 22. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **J. Naphtely & Sohn**, zum Einheitspreis in Zürich 1 (eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich am 26. Oktober 1909 und publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 270 vom 29. Oktober 1909, pag. 1811), errichtet auf den 16. April 1913 in Herisa'u unter derselben Firma eine Zweigniederlassung. Zur Vertretung der letzteren sind nur die beiden Gesellschafter **Joseph und Georg Naphtely** befugt. Herren- und Knabenkonfektion. Bahnhofstrasse Nr. 477 k.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1913. 22. März. Unter der Firma **Küsergenossenschaft Edliswil** besteht mit Sitz in Edliswil, Gemeinde Waldkirch, eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes, von unbestimmter Dauer. Die Statuten datieren vom 30. Mai 1912. Der Zweck der Genossenschaft ist der gemeinsame Unterhalt der Käseerzeughäulichkeiten, Geräte und Maschinen und die genossenschaftliche Milchverwertung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme seitens der Genossenschaft und eigenhändige, schriftliche Beitrittserklärung. Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche von ihrem Kuhviehstande erhaltene Milch in die Käserei zu liefern, mit Ausnahme derjenigen für den eigenen Hausbrot und für die Aufzucht von Jungvieh. Familien verstorbener Genossenschafter und Rechtsnachfolger der Genossenschafter treten in die Rechte und Pflichten derselben ein. Bei ganzen oder stückweisen Liegenschaftsverkäufen an Nichtgenossenschafter hat der Verkäufer der Genossenschaft per 36 Aren Wiesland oder Ackerland Fr. 50 zu bezahlen. Sollte ein Genossenschafter bei Verpachtung seiner Liegenschaft oder aus irgendwelchem Grunde die Milch nicht in die Genossenschaftskäserei liefern, so hat er Ersatz zu leisten, und zwar derart, dass er auf 36 Aren Wiesland per Jahr Fr. 10 in die Genossenschaftskasse zu zahlen hat. Diese Bestimmung tritt in Kraft, wenn mehr als ein Monat keine Milch geliefert wird. Der Austritt steht jedem Genossenschafter frei auf Ende eines Rechnungsjahres, nach vorhergegangener, sechsmonatlicher Kündigung, gegen Bezahlung einer Austrittsgebühr von Fr. 50 per 36 Aren Wiesland und Ackerland. Der Austretende hat keinen Anspruch auf das Vermögen der Genossenschaft. Ein direkter Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Genossenschaftsversammlung; b. der Vorstand von 5 Mitgliedern; c. die Rechnungscommission. Der Präsident führt kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Zurzeit besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern: **Johann Baptist Ellinger**, von Waldkirch, in Edliswil, Präsident; **Theodor Oberholzer**, von Goldingen, in Wolfentz, Aktuar; **Josef Anton Schönenberger**, von Bronschhofen, in Scheiwi; **August Gossner**, von Waldkirch, in Edliswil; und **Albert Wenzinger**, von Schmeisingen, in Scheiwi; alle in der Gemeinde Waldkirch.

22. März. Die Firma **J. Anderegg**, Gewerbehalle Lichtensteig, in Lichtensteig (S. H. A. B. Nr. 43 vom 20. Februar 1895, pag. 174), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **Gewerbehalle H. Anderegg**, Maler, in Lichtensteig ist **Hermann Anderegg**, von und in Lichtensteig; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **J. Anderegg**, Gewerbehalle Lichtensteig. Malergeschäft und Möbelhandlung. Viehmarktplatz und Wasserflubstrasse.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1913. 20. März. Unter dem Namen **Kontrollmilch-Genossenschaft Ilanz** besteht eine Genossenschaft mit Sitz in Ilanz. Dieselbe bezweckt den Milchverkauf, ohne dabei einen Gewinn zu beabsichtigen. Die Statuten sind im Oktober 1912 genehmigt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft ist, wer bei der Gründung ihr beigetreten ist oder später aufgenommen wird. Jedes Mitglied bezahlt eine Eintrittssteuer von Fr. 5.— im ersten Betriebsjahr, von Fr. 10.— im zweiten Betriebsjahr und Fr. 20.— für den in einer spätem Zeit erfolgten Eintritt. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss. Der Austritt kann jeweilen nur auf 1. Mai und 1. November nach vorangegangener vierwöchentlicher Kündigung erfolgen. Im ersten Betriebsjahr ist der Austritt überhaupt unzulässig. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung wegen Lieferungen von Milch, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, und wegen anderweitiger wichtiger bzw. wiederholter Uebertretungen. Beim Tode eines Mitgliedes geht die Mitgliedschaft auf die Erben, bzw. die Nachfolger im Liegenschaftsbesitz über. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede Haftbarkeit der einzelnen Genossenschaftern

ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand, der Betriebsleiter und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Kassier, dem Aktuar und zwei Beisitzern. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident und der Kassier kollektiv. Der Vorstand hat sich folgendermassen zusammengesetzt: **Johann Geronimi**, in Ilanz, Präsident; **Johann Joos**, in Kästris, Kassier; **Christian Soler**, in Fry-Seewis, Aktuar; **Johann Vieli**, in Ilanz, und **Georg Darms**, in Strada, Beisitzer.

20. März. Die Staatsanstalt unter der Firma **Graubündner Kantonalbank** in Chur (S. H. A. B. Nr. 326 vom 31. Dezember 1912, pag. 2263) erteilt Kollektivprokura an **Bartholome Hatz**, **Alois Pajarola** und **Gustav Hail**, alle in Chur, in dem Sinne, dass jeder derselben befugt ist, mit je einem andern Prokuristen kollektiv zu zeichnen.

Eisenwaren. — 20. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Coray, Brun & Cie.** in Davos-Platz, Eisenwarenhandlung (S. H. A. B. Nr. 279 vom 9. November 1909, pag. 1866) hat sich infolge Austrittes des Gesellschafters **Philipp Cantieni** aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma „**Coray & Brun**“ in Chur.

Die Firma **Coray & Brun** in Chur (S. H. A. B. Nr. 305 vom 9. Dezember 1908, pag. 3095) hat unter der gleichen Benennung in Davos-Platz eine Filiale eröffnet. Zur Vertretung der Filiale sind nur die beiden Gesellschafter **Thomas Coray** und **Arnold Brun**, beide in Chur, befugt. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „**Coray, Brun & Cie.**“ in Davos-Platz. Eisenwarenhandlung. Gegenüber der Alpina, Poststrasse.

Holz und Kohlen, Agentur etc. — 20. März. **Hans Meisser**, von Davos-Dorf, **Simon Meisser**, von Davos-Platz, und **Otto Dittel**, von Gotha, alle wohnhaft in Davos-Platz, haben unter der Firma **H. & S. Meisser & Dittel** in Davos-Platz eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. September 1908 ihren Anfang nahm. Zur Vertretung der Firma ist nur der Gesellschafter **Otto Dittel** befugt. Holz und Kohlenhandlung, Agentur und Kommission, Kauf und Verkauf von Liegenschaften, sowie Mietung und Vermietung derselben. Spedition, Plazierungsbureau. Promenade, Haus Canova.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Locarno

Comestibili. — 1913. 22 marzo. Proprietaria della ditta **Irene Frascaella**, in Brione s. M., è **Irene Frascaella**, di Giuseppe, da e domiciliata a Brione s. M. Vendita di comestibili.

Osteria, comestibili. — 24 marzo. Proprietario della ditta **A. Frascaella**, in Brione s. M., è **Antonio Frascaella**, di Antonio, da e domiciliato in Brione s. M. Osteria e vendita di comestibili.

Ufficio di Lugano

20 marzo. L'assemblea generale ordinaria degli azionisti della società anonima **Banca della Svizzera Italiana**, in Lugano (F. u. s. di c. del 16 aprile 1883, n^o 55, pag. 426, e susseguenti modificazioni), nella seduta del 3 febbraio corrente anno, ha eletto a membro del consiglio di amministrazione, il consigliere nazionale avv. **Evaristo Garbani-Nerini**, in Lugano, in sostituzione del defunto **Pietro Lucchini**. La sua firma, collettivamente con una delle persone già autorizzate a firmare, vincola la società.

20 marzo. La società anonima **«Tannerie Suisse»**, a Viganello (F. u. s. di c. del 23 agosto 1907, n^o 211, pag. 1486, e modificazione 18 giugno 1909, n^o 153, pag. 1098), è stata dichiarata sciolta, con decisione dell'assemblea generale degli azionisti del giorno 19 febbraio 1913. La liquidazione verrà fatta sotto la ragione sociale **Tannerie Suisse in Liquidazione**, dalla commissione liquidatrice, composta di 7 membri. La società in liquidazione sarà vincolata di fronte ai terzi dalla firma collettiva dei sigg. **Emilio Rava** ed **ing. Ugo Guidi**, entrambi in Lugano, liquidatori delegati. La commissione liquidatrice ha conferito procura a **Piero Vassalli**, in Lugano, il quale firmerà collettivamente con uno dei suddetti liquidatori-delegati.

Waadt — Vaud — Valais

Bureau de Lausanne

Machines à coudre, etc. — 1913. 22 mars. La succursale de la maison **J. Rübli**, à Berthoud, établie à Lausanne, sous la même raison, machines à coudre, machines à tricoter, vélocipèdes et fournitures (F. o. s. du c. du 4 mai 1897), est radiée d'office ensuite de la radiation de l'établissement principal.

Mercerie, bonneterie, etc. — 22 mars. La maison **Henri Martin** et Cie, société en nom collectif, ayant son siège à Lausanne, mercerie, bonneterie, engins de pêche et clinique de poupées (F. o. s. du c. des 10 juillet 1901 et 17 mai 1905), fait inscrire qu'elle a ouvert un second magasin de jouets et poupées, à la Rue de Bourg 23.

Horlogerie, tabacs, cigares. — 22 mars. Le chef de la maison **G. Droz-Meylan**, à Lausanne, est **Georges Droz**, allié Meylan, du Locle, domicilié à Lausanne. Horlogerie, tabacs et cigares. Rue St-Pierre 9, à l'enseigne «Horlogerie de St-Pierre».

Bureau de Moudon

Constructions mécaniques, etc. — 22 mars. La raison **Aug. Dutoit**, à Moudon, atelier de constructions mécaniques et machines agricoles (F. o. s. du c. du 19 juin 1911, page 1054), est radiée ensuite de décès du titulaire. Les affaires sont reprises par la maison «**V^o A. Dutoit et fils**», au dit lieu.

Constructions mécaniques, etc. — 22 mars. Claire, née Dutoit, veuve d'Auguste Dutoit, et son fils Samuel Dutoit, de Moudon, y domiciliés, ont constitué, en cette ville, sous la raison sociale V^o A. Dutoit et fils, une société en nom collectif, qui a commencé le 20 mars 1913, et qui a repris la suite des affaires de la maison «Aug. Dutoit», radiée ce jour. Ateliers de constructions mécaniques et machines agricoles. Cette société a pour procureur à Pauline, fille d'Auguste Dutoit, de Moudon, y domiciliée, comptable.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel
Bureau de Boudry

Entreprise de bâtiments, etc. — 1913. 20 mars. Gaspard Arrigo, de Caneggio (Tessin) et des Geneveys-sur-Coffrane, et Rodolphe Arrigo, de Caneggio (Tessin) et de Pesoux, le premier domicilié aux Geneveys-sur-Coffrane, le second à Pesoux, ont constitué, avec siège social à Pesoux, sous la raison sociale Arrigo Frères, une société en nom collectif, qui a commencé le 1^{er} janvier 1913. Cette société reprend l'actif et le passif de la maison «Gaspard Arrigo», aux Geneveys-sur-Coffrane, laquelle est radiée ce jour. Entreprise de bâtiments, travaux de maçonnerie, carrelages, terrassements, etc. Rue de Neuchâtel.

Bureau de Cernier (district du Val-de-Ruz)

Produits en ciment, etc. — 18 mars. La société en nom collectif A. Manzoni & Cie., fabrication de produits en ciment, aux Geneveys-sur-Coffrane (F. o. s. du c. du 14 février 1912, n° 40, page 260), est dissoute. Sa raison est radiée. L'actif et le passif sont repris par la maison «Arrigo & Cie.»

Gaspard Arrigo, de Caneggio (Tessin) et des Geneveys-sur-Coffrane, domicilié en ce dernier lieu, et Charles-Arnold Schneider, de Seberg (Berne), domicilié à St-Imier, ont constitué, sous la raison sociale Arrigo & Cie., ayant son siège aux Geneveys-sur-Coffrane, une société en nom collectif, qui a commencé le 1^{er} janvier 1913. L'associé Gaspard Arrigo a seul la signature sociale. Fabrication et commerce de briques et objets en ciment. Cette maison reprend l'actif et le passif de l'ancienne société «A. Manzoni & Cie.», laquelle est radiée.

Entreprise de bâtiments, etc. — 20 mars. La raison Gaspard Arrigo, entreprise de bâtiments, construction de routes, aux Geneveys-sur-Coffrane (F. o. s. du c. du 25 septembre 1897, n° 247, page 1014), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. L'actif et le passif de cette maison sont repris par la société en nom collectif «Arrigo frères», à Pesoux.

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers)

Entreprise de bâtiments. — 20 mars. La raison sociale Théodore Perona, entreprise de bâtiments, à Fleurier (F. o. s. du c. du 31 décembre 1904, page 1734), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux — Registro dei beni matrimoniali

Bern — Berne — Berna
Bureau Laupen

1913. 22. März. Durch Ehevertrag vom 15. Januar 1913 hat der im Handelsregister von Laupen eingetragene Firmhaber Emil Herren, Weinhandlung, in Laupen (S. H. A. B. Nr. 59 vom 17. Februar 1902, pag. 233, und Nr. 86 vom 2. April 1912, pag. 586), den mit seiner Ehefrau Anna Klara, geb. Freiburghaus, unterm 27. Dezember 1911 abgeschlossenen Ehevertrag, in welchem Gütergemeinschaft mit Sondergut der Ehefrau vereinbart wurde (S. H. A. B. Nr. 86 vom 2. April 1912, pag. 588) aufgehoben und den ordentlichen Güterstand, den der Güterverbindung, gemäss Art. 194 und ff. Z. G. B. gewählt.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1912. 5. März. Güterrechtliche Auseinandersetzung. Karl Alphon Geigy, Fabrikant, von und wohnhaft in Basel (Teilhaber der Firma «Joh. Rud. Geigy & Co.», in Basel), und dessen Ehefrau Emma, geb. Hagenbach, nach aussen in Güterverbindung lebend, haben durch Vertrag vom 27. Februar 1913 eine Auseinandersetzung vorgenommen, laut welcher verschiedene Liegenschaften, die bisher auf den Namen beider Ehegatten eingetragen waren, dem Ehemann zu alleinigem Eigentum zugehören sollen.

5. März. Güterrechtliche Auseinandersetzung. Dr. Johann Rudolf Geigy, Fabrikant, von und wohnhaft in Basel (Teilhaber der Firma «Joh. Rud. Geigy & Co.», in Basel), und dessen Ehefrau Helene Allno, geb. Schlumberger, nach aussen in Güterverbindung lebend, haben durch Vertrag vom 27. Februar 1913 eine Auseinandersetzung vorgenommen, laut welcher verschiedene Liegenschaften, die bisher auf den Namen beider Ehegatten eingetragen waren, dem Ehemann zu alleinigem Eigentum zugehören sollen.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Europäische Zuckerstatistik vom 1. September bis Ende Februar

(Nach F. O. Licht, Magdeburg)
während der ersten 6 Monate 1912/1913

Es haben betragen	während der ersten 6 Monate 1912/1913				gegen dieselben 6 Monate					
	Deutsches Reich Tons	Oesterreich-Ungarn Tons	Frankreich Tons	Belgien Tons	Holland Tons	England Tons	Zusammen in Europa Tons	1911/12 Tons	1910/11 Tons	1909/10 Tons
Erzeugung	2,658,064	1,851,374	971,399	296,795	315,151	—	6,092,763	3,584,591	5,213,639	4,418,351
Einfuhr	3,384	—	50,878	4,408	60,647	984,389	1,099,706	1,296,238	1,095,183	996,956
Bestände am 1. September	149,281	72,950	121,862	44,231	18,065	214,869	621,238	644,895	641,320	665,301
Zusammen	2,909,709	1,924,324	1,144,139	342,434	396,843	1,199,258	7,813,707	5,525,724	6,940,142	6,080,610
Vorräte Ende Februar	1,499,361	956,185	616,591	149,663	118,243	170,945	3,510,978	2,409,239	3,108,567	2,580,451
Ablieferungen	1,310,358	968,139	527,548	192,771	275,600	1,028,313	4,802,729	3,116,485	3,881,575	3,500,159
Ausfuhr	589,245	920,841	125,854	125,572	211,567	19,024	1,691,803	818,665	1,383,884	1,206,911
Verbrauch 6 Monate	721,113	347,598	401,714	67,199	64,013	1,009,289	2,610,926	2,297,820	2,447,691	2,291,248
Vorangegangene 6 Monate	662,678	300,790	366,346	57,974	65,145	937,734	2,389,467	2,685,332	2,373,846	2,466,321
Verbrauch in 12 Monaten	1,383,191	648,388	768,060	124,573	129,158	1,947,023	5,000,393	4,983,152	4,821,537	4,757,569

Schweizerische Bundesbahnen

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen trat Mittwoch den 19. März zu einer zweitägigen Sitzung in Bern zusammen. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes für das vierte Quartal 1912 teilte die Generaldirektion mit, dass sie, vorgängig der Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungsführung der Bundesbahnen im Einverständnis mit der ständigen Kommission bereits in den Rechnungen für das Jahr 1912 eine Reihe von Vereinfachungen und Kürzungen anbringe, durch welche nicht nur eine erhebliche Reduktion der Druckarbeiten erzielt, sondern auch eine frühere Fertigstellung der Jahresrechnungen und des Geschäftsberichtes um etwa acht Tage ermöglicht werde.

Beim Abschnitt Güterverkehr äusserte sich die Generaldirektion zu einem im «Journal de Genève» vom 24. Januar 1913 erschienenen Artikel «Les tarifs du Gothard et l'industrie suisse», worin behauptet wurde, dass die hohen Tarife und die Bergzuschläge auf der Gotthardstrecke (neben den hohen Arbeitslöhnen zu der Zahlungseinstellung der Schweizer Granitwerke A. G. in Bellinzona geführt haben, und dass infolge dieser hohen Tarife der Kanton Tessin u. a. auch den grössten Teil seines Zementbedarfes aus Italien decken müsse. Die Generaldirektion führte aus, dass der Zuschlag im internen und direkten Güterverkehr auf den Bergstrecken Erstfeld-Biasca und Giubiasco-Taverne durch die ganz ausnahmsweisen Bau- und Betriebsverhältnisse wohl begründet und im Vergleich zu den Strecken Giswil-Meiringen und Brig-Iselle, wo der Zuschlag mehr betrage, nicht als übertrieben erscheine. Für den Fall der Genehmigung des neuen Staatsvertrages betreffend die Gotthardbahn sei übrigens eine angemessene Herabsetzung der Bergzuschläge für den internen und direkten Güterverkehr der betreffenden Strecken des Kreises V in Aussicht genommen, weil es nicht angehe, dass nur der Transivverkehr eine Taxermässigung erhalten würde. Die Tatsache, dass die Granitwerke früher Dividenden ausbezahlt haben, schliesse aus, dass die Tarife und Bergzuschläge auf der Gotthardroute ihre missliche Lage verursacht haben. Dieselbe sei vielmehr vor allem auf den Rückgang der Nachfrage nach Natursteinen infolge der weitgehenden Verwendung von Eisenbeton und Kunststeinen und auf die vielen Streike der Arbeiterschaft der Granitwerke zurückzuführen. Hinsichtlich des in dem erwähnten Artikel behaupteten Zementimportes aus Italien weist die Statistik der Bundesbahnen nach, dass die Städte Lugano, Locarno und Bellinzona im Jahre 1912 auf tausend Wagen, welche aus der innern Schweiz kamen, nur zweihundert Wagen aus Italien bezogen haben; tatsächlich sei auch die Fracht Lugano-Wildegg und von anderen schweizerischen Bezugsorten erheblich niedriger, als Fracht und Zoll von den Lugano nächst gelegenen italienischen Bezugsorten.

Beim Abschnitt Expeditiions- und Zugsdienst wurde eine bessere Berücksichtigung des Lokalverkehrs im Unterwalis, namentlich eine bessere Bedienung der Station Saxon in bezug auf das Anhalten von Schnellzügen und vor allem aus die Weiterführung des um 7 Uhr 05 abends in St. Maurice eintreffenden Personenzuges Nr. 1111 bis nach Sitten verlangt. Von anderer Seite wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte auch auf der Linie Bern-Thun mehr Rücksicht auf den Lokalverkehr genommen und besonders die Station Münsingen besser bedient werden. Dabei wurde

die Meinung geäußert, dass durch eine bessere Bedienung des Lokalverkehrs das Entstehen mancher Strassenbahnprojekte usw. gehindert werden und dass sich damit die Bundesbahnen eine unliebsame Konkurrenz vom Leibe halten könnten. In ihrer Antwort wies die Generaldirektion darauf hin, dass die Aufstellung der Fahrpläne nicht in die Kompetenz des Verwaltungsrates falle. Die Fahrplänenwürfe werden jeweils öffentlich aufgelegt und die Kantonsregierungen werden eingeladen, ihre Bemerkungen zu denselben dem Eisenbahndepartement einzureichen. An der sogenannten Fahrplankonferenz, die unter dem Vorsitz des Eisenbahndepartements stattfindet, nehmen auch Vertretungen der Kantonsregierungen teil und den einzelnen Landesgeseherten bietet sich so Gelegenheit, ihre Wünsche vertreten zu lassen. Die Entscheidung über die Begehren stehe, soweit sich nicht eine Einigung erzielen lasse, dem Eisenbahndepartement zu und dessen Entscheidung könne auf dem Rekurswege noch an den Bundesrat weitergezogen werden. Die Weiterführung des Zuges Nr. 1111 von St. Maurice nach Sitten könnte mit Rücksicht auf den Schnellzug Nr. 217 erst etwa um 7 Uhr 35 erfolgen. Damit käme aber dieser Zug nahe an den nächsten, in St. Maurice um 8 Uhr 30 nach Sitten abgehenden Personenzug. Die Station Münsingen werde im Sommer 1913 mit Zug Nr. 84 eine weitere Fahrgelegenheit in der Richtung Bern-Thun erhalten.

Auf erhobene Klagen wegen zahlreicher Zugsverspätungen auf der Strecke Luzern-Goldau teilte die Generaldirektion mit, dass die Frage der Anlage einer Ausweichstelle an der Halde zwischen Luzern und Meggen bereits studiert werde.

Hierauf wurde beschlossen, vom Quartalbericht in zustimmendem Sinne am Protokoll Vorwerk zu nehmen. Alsdann gelangte zur Verhandlung das Traktandum Bau und Betrieb einer Surbtalbahn durch den Bund. Generaldirektion und ständige Kommission beauftragten neuerdings die schon in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29. April 1912 empfohlene Schlussnahme: «Der Verwaltungsrat gibt sein Gutachten dahin ab, es sei auf das Gesuch des Initiativkomitees für eine Surbtalbahn (Niederweningen-Döttingen) um Übernahme des Baues und Betriebes dieser Bahn durch die Schweizerischen Bundesbahnen zurzeit nicht einzutreten.» Der Referent der Generaldirektion wiederholte zunächst kurz das Wesentliche über den Lauf und die Ergebnisse der bisherigen Vorkehren und Beratungen in dieser Sache und besprach dann kurz das Gutachten des Herrn Direktor Bünzli, welches das Initiativkomitee für eine Surbtalbahn eingeholt hatte. Hinsichtlich der Betriebsausgaben schliesse sich dasselbe den Annahmen der Generaldirektion vollständig an, hinsichtlich der Einnahmen komme es zu wesentlich höheren Schätzungen. Wenn auch zuzugeben sei, dass man in guten Treuen in solchen Fragen voneinander abweichende Schätzungen aufstellen könne, so sei doch festzustellen, dass die Rechnung der Generaldirektion nach einer seit Jahren geübten Praxis gemacht wurde und auf den Erhebungen des statistischen Bureaus, sowie auf direkten Erhebungen bei den betriebligen Stationen beruhe. Während die Generaldirektion mit einer kilometerweisen Einnahme von etwa Fr. 5400 rechne, gelangte Herr Bünzli zu einer solchen von Fr. 9740, was mit Rücksicht auf das Resultat anderer Bahnen inbetracht erscheine. Angenommen aber nicht zugegeben, es liesse sich auch

eine kilometrische Einnahme von Fr. 7000 erzielen, so bliebe dann immer noch ein Defizit der Gewinn- und Verlustrechnung von ungefähr Fr. 100,000 zu erwarten. Hinsichtlich der Bedeutung der Beschlussfassung in dieser Sache wurde ausgeführt, dass noch nicht an die Aufgabe des Baues neuer Nebenbahnen herangetreten werden könne, weil die erste Etappe des Rückkaufes noch nicht beendigt sei, indem für den notwendigen Ausbau einzelner Strecken auf Doppelspur und für Bahnhofsanlagen noch sehr viel zu tun übrig bleibe. Auch sei die finanzielle Lage der Bundesbahnen noch nicht derart, dass eine wirtschaftliche Krisis, oder eine sonstige Störung genügen würde, um wieder ein temporäres Defizit herbeizuführen. Sofern der Bau dieser Bahn beschlossen werden sollte, würden sich die Initiativkomitees für die Verwirklichung anderer Projekte zweifellos stets auf dieses Präjudiz berufen. So gerne die Generaldirektion dem Surbtal helfen möchte und das Begehren der Interessenten begreife, weil dem Tale schon zur Zeit der Nordostbahn gewisse Hoffnungen gemacht worden seien, so müsse sie doch nachdrücklich auf die gefährlichen Konsequenzen hinweisen, welche die Annahme oder die Befürwortung dieses Projektes für die Bundesbahnen haben würden.

Die Mehrheit der ständigen Kommission, welche den Antrag der Generaldirektion unterstützte, anerkannte die Wünschbarkeit, dem Surbtal durch den Bau einer Eisenbahn ein neues Lebenselement zuzuführen, warf jedoch die Frage auf, ob sich das Initiativkomitee gerade in diesem Falle nicht etwelchen Tauschungen über den wohlthätigen Einfluss einer Eisenbahn hingeben. Da das Surbtal eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Bevölkerung aufweise, würde die Bildung eigentlicher Industriezentren jedenfalls starker Anstrengungen bedürfen. Der Bevölkerungsrückgang in den beiden wichtigsten Gemeinden des Tales sei teilweise eine Folge des allmählichen Wegzuges der früher dort angesiedelt gewesenen israelitischen Bevölkerung und es erscheine daher höchst fraglich, ob durch den Bau einer Eisenbahn diesem Bevölkerungsrückgang Einhalt getan werden könnte. In bezug auf die Bedeutung der Surbtalbahn als Präzedenzfall für die künftige Gestaltung der Eisenbahnpolitik des Bundes führte der Referent der Mehrheit der ständigen Kommission aus, dass es sicher dem Sinn und Geist des Rückkaufgesetzes entspreche, das Bundesbahnnetz auszubauen und die Wohlthaten einer Eisenbahnverbindung auch denjenigen Landesgegenden zu verschaffen, wo heute noch solche fehlen, allein niemand werde die eheste Verwirklichung dieses Zweckes als notwendig betrachten. Dem Gesetzgeber habe mehr ein etappenweises Vorgehen vorgeschwebt, wobei als Aufgaben der ersten Etappe erscheinen: Rückkauf der Hauptbahnen, Bahnhofserweiterungen, Erstellung von Doppelspuren und insbesondere Herbeiführung eines vollkommen stabilen finanziellen Gleichgewichtes. Das Ziel dieser ersten Etappe sei heute noch nicht erreicht. Erst nach vollständiger Herstellung und Festigung des finanziellen Gleichgewichtes könne zur zweiten Etappe übergegangen werden, in welcher der Rückkauf der bestehenden normalspurigen Nebenbahnen zu vollziehen wäre. Zur Vermeidung von Missbeliglichkeiten und Rivalitäten dürfe dieser aber nicht auf eine oder zwei Bahnen beschränkt, vielmehr müsse mit einem einheitlichen Rückkaufplan für das Volk getreten werden. Erst nachher könnte an den Ausbau des Bundesbahnnetzes herangetreten werden und sollten Eisenbahnen in denjenigen Gegenden erstellt werden, wo demnach noch solche fehlen. In diese letzte Etappe würde die Erstellung der Surbtalbahn durch den Bund fallen.

Von einem aargauischen Mitgliede des Rates wurde für eine Minderheit der ständigen Kommission folgender Gegenantrag gestellt: «Der Verwaltungsrat erachtet es als angezeigt, dass die Bundesbahnen den Bau und Betrieb einer normalspurigen Surbtalbahn (von Niederweningen nach Döttingen) auf Grundlage des vorliegenden generellen Projektes übernehmen, unter der Voraussetzung, dass die Kantone Zürich und Aargau an deren Bau eine Subvention à fonds perdu im Betrage von Fr. 900,000 leisten.»

Zur Begründung wurde geltend gemacht, dass es sich nur um die Vervollendung eines bereits angefangenen kurzen Verbindungsstückes handle, zu dessen Bau schon die Nordostbahn bereit gewesen wäre. Deren Verwaltungsrat habe einen dahin gehenden Antrag nur mit Stichtenscheid des Präsidenten abgelehnt und zwar sei diese Stellungnahme des Präsidenten erfolgt mit Rücksicht auf die damals bevorstehende Verstaatlichung der Nordostbahn. Ohne die Verstaatlichung würde dieses Teilstück deshalb heute voraussichtlich gebaut sein. Den von der Mehrheit der ständigen Kommission ausgeführten Grundsätzen über das etappenweise Vorgehen in der Verstaatlichungsaktion könne nicht ganz zugestimmt werden, sondern die Tatsache, dass sich die verschiedenen Bedürfnisse zum Teil gleichzeitig regen, erfordere, dass sie nach Möglichkeit auch gleichzeitig befriedigt werden. Die geäußerten Bedenken wegen der Konsequenzen des Baues der Surbtalbahn für die künftige Gestaltung der Eisenbahnpolitik des Bundes seien übrigens nicht zutreffend. Denn es handle sich bei der Surbtalbahn sowohl in geschichtlicher Beziehung wie in bezug auf ihre verkehrspolitische Bedeutung um Ausnahmeverhältnisse, wie sie anderswo in der Schweiz kaum bestehen, so dass Befürwörungen durchaus nicht zu befürchten seien. Da von der Generaldirektion selber in Aussicht gestellt werde, die Bahn in einem späteren Zeitpunkt zu bauen, ergebe sich die Frage, ob es nicht richtiger sei, dem Surbtale schon jetzt tatkräftig zu helfen, bevor es mangels einer Eisenbahn in seiner wirtschaftlichen Entwicklung noch weiter zurückgehe. Die Stellung dieser Frage müsse ohne weiteres dazu führen, sie zugunsten des sofortigen Baues der Bahn zu beantworten.

Nachdem noch von anderer Seite in gleichem Sinne votiert worden war, wurde der Antrag der Minderheit der ständigen Kommission mit 20 gegen 18 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Hierauf genehmigte der Rat die mit der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen für die Lieferung von 220 gedeckten Güterwagen, 100 offenen Güterwagen, 40 offenen Güterwagen (Schemelwagen), und mit der Schweizerischen Waggonfabrik A. G. in Schlieren für die Lieferung von 230

gedeckten Güterwagen abgeschlossenen Verträge. Die ganze Ausgabe für diese Wagen beträgt Fr. 3,819,000.

Für die Erstellung des zweiten Geleises auf der Strecke Thalwil-Richterswil und für die Erweiterung des Bahnhofes Thalwil und der Stationen Oberrieden und Au wurde ein Kredit von Fr. 7,370,000, sowie für Abschreibungen Fr. 112,000 bewilligt. Dabei gab der Rat dem Wunsche Ausdruck, dass ihm rechtzeitig eine neue Vorlage unterbreitet werde, falls im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden, oder während der Ausführung, Aenderungen am Projekt notwendig werden sollten, aus denen wesentliche Mehrkosten erwachsen würden.

Ueber den zwischen der Rickentunnelunternehmung und den Bundesbahnen abgeschlossenen Vergleich erstattete die Generaldirektion dem Rate einen längeren Bericht, worin sie ausführte, dass die zwischen der Tunnelunternehmung und den Bundesbahnen bestehenden Differenzen sich, soweit die Ansprüche der Tunnelunternehmung in Betracht fallen, aus drei Gruppen zusammensetzen: Aus den Mehrforderungen, die in dem zwischen der Unternehmung und den Bundesbahnen angehenden Prozesse geltend gemacht wurden, ferner aus dem Ersatzanspruch für die durch das Auftreten von Grubengas der Unternehmung verursachten Mehrauslagen und aus dem Anspruch auf Vergütung der Kosten für Tunnelrekonstruktionsarbeiten. Diesen Ansprüchen der Tunnelunternehmung stehe ein Rückforderungsanspruch der Bundesbahnen für die der Unternehmung gemachten Vorschüsse gegenüber. Die im Prozesse gelegenen Forderungen finden nun nach dem Vergleiche dadurch ihre Erledigung, dass die Bundesbahnen der Unternehmung noch einen Betrag von Fr. 932,564.10 samt Zins zu 5 Prozent seit 1. Januar 1907 bezahlen, während die übrigen Differenzen betreffend die Mehrforderungen der Unternehmung, die mit dem Auftreten von Grubengas in Verbindung stehen und für Rekonstruktionsarbeiten, sowie der Rückforderungsanspruch der Bundesbahnen für die geleisteten Vorschüsse in der Weise erledigt werden, dass die Bundesbahnen ihren Rückforderungsanspruch fallen lassen und die Unternehmung auf ihre wegen des Grubengases über die Vorschüsse der Bundesbahnen hinaus geltend gemachten Forderungen verzichtet. Die Generaldirektion bemerkte weiter, dass sie den Abschluss des Vergleiches auf dieser Grundlage für angezeigt erachtet habe, weil angesichts der in dieser Angelegenheit erstellten und für die Bundesbahnen ungünstig ausgefallenen Expertengutachten wenig Aussicht vorhanden gewesen wäre, dass durch Fortführung des Prozesses ein günstigeres Resultat für die Bundesbahnen hätte erzielt werden können. Bei Annahme des Vergleiches belaufen sich die Gesamtausgaben für die Rickentunnel auf Fr. 17,022,501.16. Für den 8604 Meter langen einspurigen Tunnel, allein betrage die Ausgabe Fr. 12,897,013.50 oder per laufenden Meter Fr. 1498.95. Diese Summe erscheine im Vergleich zu den Gesteigungskosten neuerer Tunnelbauten immerhin noch niedrig. Es belaufen sich beispielsweise die Kosten für den neuen zweispurigen Hauenstein-Basistunnel auf Fr. 2280, was nach allgemein üblichen Annahmen für den einspurigen Tunnel einen Betrag von rund Fr. 1600 per Meter ergeben würde. Der ebenfalls zweispurige 6100 Meter lange Mont d'Or-Tunnel koste nach den der Generaldirektion bekannt gewordenen Einheitspreisen Fr. 2345 per laufenden Meter, was nach gleichen Grundsätzen umgerechnet für den einspurigen Tunnel Fr. 1640 per Meter ergebe, also rund Fr. 140 per laufenden Meter mehr als für den Rickentunnel. Der Rat erteilte den Anträgen der Generaldirektion und der ständigen Kommission die Genehmigung. Ebenso stimmte er deren Anträgen betreffend den von der Generaldirektion mit der früheren Simplotunnelunternehmung Brandt, Brandau & Cie. abgeschlossenem Vergleich zu.

Bei Behandlung des Traktandums: Erstellung des zweiten Geleises auf der Basler Verbindungsbahn, wurde von baslerischer Seite dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Generaldirektion möchte prüfen, wie hoch sich die Kosten einer Höherlegung der Eisenbahnbrücke und einer Verbreiterung des über sie führenden Fussgängersteiges stellen würden. Es wurde dabei betont, dass durch eine Hebung der Brücke ein günstigeres Längsprofil für die Linie zu erreichen wäre. Die Anträge der Generaldirektion und der ständigen Kommission zu diesem Geschäfte erhielten die Zustimmung des Rates.

Konsulate. Das bisherige Vizekonsulat in Cordoba (Argentinien) ist durch Bundesratsbeschluss vom 22. März zum Konsulat erhoben und demselben die Provinzen Cordoba, Catamarca und la Rioja unterstellt worden. Zum Konsul wurde Herr Bernhard Fuchs, von Bözen, Kanton Aargau, in Cordoba (Argentinien) ernannt.

Herr Pascal d'Aix, Georges Marie Jean Francois, hat das Exequatur als Generalkonsul der französischen Republik in Genf für die Kantone Genf, Wallis und Waadt erhalten.

Postcheck- und Giroverkehr. — Chèques et virements postaux.

N° 12. Neue Beitritte. — 22. III. 1913. — Nouvelles adhésions.

- Horgen: VIII. 3106 Molkereigenossenschaft Horgen.
- Luzern: VII. 701 Böhler, A., Uhrmacher & Optiker.
- VII. 704 III. Centralschweiz. Sängerschaft 1913.
- Seon: VIIIb. 110 Erb, A., Mostkellerei.
- Thalwil: VIII. 3241 Berchtold's, Hch., Erben, Centralheilungsfabrik.
- Töss: VIIIb. 329 Arbeiterzeitung, Administration.
- Uster: VIII. 1871 Stadler, Emil, Dr., Rechtsanwalt.
- Winterthur: VIIIb. 380 Witzig's, Theodor, Wwe. & Söhne.
- Zürich: VIII. 233 Bliggenstorfer, Albert, Liegenschaftsverwaltung.
- VIII. 8276 Bungartz, Math. H., A.-G.
- VIII. 3271 Isler, Hans, Hammerstr. 37.
- VIII. 3263 Zeitz, A., Erste Pneumatik-Vulkanisier-Anstalt.
- Frankfurt a./M.: VIII. 3272 Lessing & Co., Cigarettenfabrik.

Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Anzeigen — Annonces

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Zürcher Kantonalbank

Bis auf weiteres sind wir gegen Bareinzahlung Abgeber von (3084 Z) 1871,

4 1/2 % Obligationen

gegenseitig auf 3 oder 4 Jahre fest

auf den Inhaber oder auf den Namen lautend, in Stücken von 500, 1000 und 5000 Franken, mit Semestercoupons, welche bei sämtlichen schweizerischen Kantonalbanken spesenfrei zahlbar sind.

Die Direktion.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Ende 1912 Bestand: 981 Millionen Franken.

Alle Ueberschüsse den Versicherten.

Unanfechtbarkeit, Unverfallbarkeit, Weitpollize.

Catalogues en noir et en couleurs

Impressions de luxe

Spécimens sur demande

Société de l'Imp. & Lithog.

KLAUSFELDER à VEVEY (152.)

400 ouvriers

Amerik. Buchführung

lehrt gründl. d. Unterrichtsbeife. Erfolg gar. Verf. Sie Gratisprospekt.

M. Frisch, Bucherexp., Zürich B 15.

Rhätische Bank

(vorm. Bank für Davos)

Davos — Chur — St. Moritz — Arosa

1. Dividendenzahlung

Laut Beschluss der heutigen Generalversammlung der Aktionäre ist die Dividende für das Geschäftsjahr 1912 auf 7 % festgesetzt worden, so dass der Coupon Nr. 16 unserer Aktien mit

Fr. 35

von heute an bei den Kassen der Rhätischen Bank (vorm. Bank für Davos) in Davos, Chur, St. Moritz und Arosa, sowie bei den Herren A. Sarasin & Co. in Basel eingelöst werden kann.

2. Erhöhung des Aktienkapitals

Ausserdem hat genannte Generalversammlung beschlossen, das Aktienkapital von Fr. 1,000,000 auf Fr. 2,000,000 zu erhöhen. Hiervon werden vorerst 1000 Aktien Nr. 2001 bis 3000, auf den Inhaber lautend, mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli a. c., ausgegeben, während die übrigen 1000 Stück erst später auf besonderen Beschluss des Verwaltungsrates zur Ausgabe gelangen.

a. Ausübung des Bezugsrechtes

Die neuen Aktien werden in erster Linie den Besitzern alter Aktien in der Weise zum Bezuge angeboten, dass je zwei alte Aktien zur Zeichnung einer neuen zum Preise von Fr. 650 zahlbar Valuta 30. Juni a. c., berechtigen.

Die Besitzer von Aktien unserer Bank werden somit eingeladen, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien bei Vermeidung des Verlustes desselben

bis einschliesslich Dienstag, den 15. April 1913

auszuüben. Zu diesem Zwecke ist bei einer der obgenannten Stellen eine bezügliche schriftliche Erklärung unter Vorweisung der alten Aktien einzureichen, wozu die daselbst aufliegenden Zeichnungsformulare zu verwenden sind.

Der Bezugspreis ist vom 31. März bis spätestens 30. September 1913 bei einer der Zeichnungsstellen einzuzahlen. Teilzahlungen sind statthalt; diese können sich indessen nur auf ganze Aktien, nicht auf Bruchteile einer einzelnen, beziehen.

Auf Einzahlungen, welche vor dem 30. Juni a. c. geleistet werden, wird ein Zins von 5 % vergütet; bei solchen vom 1. Juli bis 30. September ist ein Zins von 5 % zuzuzahlen. Bei Säumnis in der Einzahlung ist dagegen ein Verzugszins von 6 % vom 30. September an zu entrichten.

Gegen die geleisteten Einzahlungen werden sofort die endgültigen Aktien ausgeliefert. Eine allfällige Caducierung erfolgt nach Massgabe der Statuten.

b. Freie Zeichnung

Den bisherigen Aktionären und weiteren Interessenten wird Gelegenheit geboten, auf die nicht beanspruchten Stücke innerhalb der gleichen Frist freie Zeichnungen einzureichen und zwar zum Preise von Fr. 675 die Aktie, Valuta 30. Juni 1913. Im Uebrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für die auf Grund von alten Aktien gezeichneten neuen Stücke.

Die in freier Zeichnung subscribierten Aktien sind im Falle der Ueberzeichnung einer verhältnismässigen Reduktion unterworfen.

Das erzielte Agio fliesst ungeschmäliert in die Reserve. Subscriptionsformulare liegen bei den eingangs erwähnten Stellen auf.

Die Rhätische Bank (vorm. Bank für Davos) wurde im Jahre 1896 gegründet. Ihr volleingezahltes Aktienkapital beträgt dermalen Fr. 1,000,000, die ordentliche Reserve Fr. 300,000.

Der Verwaltungsrat setzt sich zurzeit zusammen aus den Herren: A. Streichenberg, Banquier, in Firma A. Sarasin & Co., in Basel, Präsident; Dr. Ed. Kern, Advokat und Notar, in Basel, Vize-Präsident; W. A. Holsboer in Davos; Ständerat Dr. F. Calonder in Chur; Fritz S. Gautschi in Davos, Delegierter des Verwaltungsrates.

Für die letzten fünf Geschäftsjahre wurden Dividenden von 8, 8, 7 und 7 % verteilt bei gleichzeitigen Einlagen in die Reserve von jährlich Fr. 8,000 bis Fr. 12,000. Die Bilanzsumme, welche am 31. Dezember 1908 Fr. 5,410,555.72 betragen hatte, stellt sich am 31. Dezember 1912 auf Fr. 10,750,574.45.

Davos-Platz, den 17. März 1913.

Der Verwaltungsrat.

A. G. Sernfthalbahn

Die auf den 1. April 1913 gekündeten Obligationen vom 15. September 1915, für welche eine Konversion nicht erfolgt ist, werden samt dem Coupon Nr. 15 vom 1. April a. c. an spesenfrei eingelöst:

in Zürich bei der Schweiz. Volksbank,
in Glarus bei der Glarner Kantonalbank.

Die Titel müssen mit sämtlichen noch nicht fälligen Coupons versehen sein, widrigenfalls das Kapital um den Betrag der fehlenden Coupons gekürzt wird. Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem Fälligkeitstermin auf.

Der Coupon Nr. 1 ab unseren Obligationen vom 31. Oktober 1912 wird vom 1. April a. c. an mit Fr. 22.50 spesenfrei eingelöst:

in Glarus bei der Glarner Kantonalbank.

Konkurs-Dekret

Das
Bezirksgerichts-Präsidium Winterthur als Konkursbehörde hat in Sachen der

Schweizerischen Volksbank in Winterthur als Klägerin gegen Bölsterli, Walter, Chemiker und Fabrikant, wohnhaft gewesen in Winterthur, hierorts unbekannt wo abwesend, Beklagten, gestützt auf Art. 190, Ziffer 1 und 2 des Bundesgesetzes betr. Schuldbetreibung und Konkurs verfügt:

1. Ueber obbenannten Bölsterli, Walter, wird heute Samstag, den 15. März 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, der Konkurs eröffnet und das Konkursamt Winterthur mit der Durchführung desselben beauftragt.

2. Die Kosten werden von der Klägerschaft bezogen, dieselben sind ihr aus der Konkursmasse zu ersetzen.

3. Dieses Konkursdekret ist dem Beklagten im Dispositiv durch zweimalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatte des Kantons Zürich mitzuteilen, mit dem Bemerkung, dass ein Rekurs gegen dasselbe binnen zehn Tagen, von der ersten Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatte an gerechnet, bei der Rekurskammer des zürcherischen Obergerichtes schriftlich einzureichen ist. 681

Winterthur, den 15. März 1913.

Bezirksgerichts-Präsidium i. V.:

Dr. R. Hofmann, Vizepräsident.

Baugesellschaft Monbijou A. G. in Bern

Generalversammlung

Samstag, den 12. April 1913, vormittags 11 Uhr
im Café Schmiedstube, I. Stock,

Zeughausgasse 5 und Marktgasse 10 in Bern

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 10. Mai 1912.
2. Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1912.
3. Rechnungsablage, Bericht der Kontrollstelle, Beschluss über Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4. Neuwahl der Kontrollstelle.
5. Unvorhergesehenes. (726.)

Die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle liegen vom 2. April 1913 an im Bureau der HH. F. Müller & Söhne, Notariats- und Sachwalterbureau, Spitalgasse 36 (von Werdt-Passage) in Bern zur Einsicht der Herren Aktionäre auf. Am gleichen Orte hat auch der Ausweis über den Aktienbesitz nach § 11 der Statuten stattzufinden.

Bern, den 26. März 1913.

Der Verwaltungsrat.

Ferrovie Elettriche Lugano-Cadro-Dino (Sovico)

I Signori azionisti sono convocati in
assemblea generale ordinaria

per il giorno di domenica, 13 aprile 1913, alle ore 10 ant., a Lugano, nella sala del consiglio comunale, gentilmente concessa, per le seguenti

Trattande:

- 1° Presentazione del rapporto del consiglio di amministrazione, del bilancio e dei conti per l'esercizio 1912.
- 2° Rapporto del ufficio di controllo.
- 3° Scarico al consiglio di amministrazione ed alla direzione.
- 4° Nomina dei revisori dei conti per il 1913.
- 5° Eventuali. (2089 O) (761 I)

Ogni azionista che desidera partecipare all'assemblea generale, dovrà depositare, almeno 2 giorni prima dell'adunanza, le sue azioni presso il capo esercizio, alla Santa di Viganello, o presso la Banca della Svizzera Italiana, in Lugano, ritirando il relativo biglietto d'ammissione.

I biglietti d'ammissione saranno validi, per la giornata dell'assemblea, per una corsa di andata e ritorno sull'intera linea. Il rapporto 1912 col bilancio e conti resta a disposizione dei Signori azionisti a partire dal 6 aprile, presso il capo esercizio.

Lugano, 22 marzo 1913.

Per il consiglio di amministrazione,
Il presidente: Dr. Gio. Reali. Il segretario: Dr. F. Vassalli.

Zürcher Papierfabrik an der Sihl

Obligationen - Coupons - Einlösung

Die am 31. März 1913 fälligen Coupons unserer Anleihen Serie A, B und C werden vom Verfalltage an spesenfrei eingelöst bei der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich, oder auf unserm Hauptbureau in der Fabrik a. d. Sihl in Zürich.

Zürich, den 22. März 1913.

(1587 Z) 754.

Die Direktion.

Leere Säcke

kaufen und verkaufen
stets zu Tagespreisen.
Haemiker & Schneller
Sackhandlung, Zürich III.



Incassi, Informationen

(Schweiz und Ausland)
(4290 Ch) besorgt (1.)
Chr. Meuli, Incasso, Chur
Telephon 4. 53

A. Gut-Willi

Geschäftsbureau
Franziskanerplatz 6
Luzern

Gütlicher und rechtlicher Inkasso von Forderungen, Vertretung in Erbschafts- und Konkursachen, Kapitalanlagen, Uebernahme von Liquidationen aller Art. Vermögens- u. Liegenschaftsverwaltungen. Vermietung von Villen, Hotels und Häusern etc. Kaufvermittlung von aller Art Liegenschaften und Grundstücken. (14 Lz) 64.

Inserate

in alle
Zeitungen,
Zeitschriften,
Kalender
etc.
werden
bestens
besorgt
In
allen
grösseren
Städten
der
Schweiz u.
im Ausland
domiciliert.

Guyers Tabellen

Verschiedene Spezial-Ausgaben für Zinsen und für Zinszahlen sind anerkannt zeitsparend und genau. Ausführliche Prospekte durch Guyer-Wegmann, Zürich-Oberstrass. (1143 Z) 522

Hotel-

angestellte finden durch Veröffentlichung ihres Gesuches in der "Feuille d'avis de Montreux" am schnellsten und sichersten

Stelle in Montreux

oder Umgebung. Sich zu wenden an

Haasenstein & Vogler

Beau (408.)

PAVILLON D'EXPOSITION

comme neuf, à vendre

Avantag. Diamètre 1,40 m, hauteur 4 m.

Ecrire sous N 21368 L à Haasenstein & Vogler, Lansanne.

Wechsel-Diskonto
solider, wenn möglich eingetragener Firmen zu coulaenten Bedingungen. Offerten unter Chiffre U. 31 Z. an die Unten Reklame, Annoncen-expedition, Zürich. 438